

Gerhard ULRICH von Guntalingen
Avenue de Lonay 17
1110 Morges

Morges, den 28.08.18



Schweizerisches Bundesgericht
Avenue du Tribunal fédéral 29

CH-1000 Lausanne 14

Anzeige eines Interessenkonfliktes, der dazu dient, das Recht auf freie Meinungsäusserung zu unterdrücken

***Einsprache gegen das Urteil 554 PE18.010804 vom 23.07.18
der Waadtländer «Oberrichter» [MEYLAN](#), [ABRECHT](#) und [PERROT](#)***

Meine Damen und Herren,

*Am 04.05.18 hat der betrügerische Advokat [TINGUELY Michel](#) seine x-te Strafklage gegen mich wegen Verletzung seiner nicht existierenden Ehre eingereicht. Prompt hat die «Staatsanwältin» Sophie KOEHLI seiner Laune stattgegeben und hat 13 Internet access providers befohlen, die Webseite zu [zensurieren](#), welche das **Komplott der Waadtländer, Schweizer und Europa-Richter im Dienste der Oligarchen dieser Welt** dokumentiert, ohne das Urteil eines regulären Gerichtes abzuwarten, ja sogar ohne mich angehört zu haben. Es handelt sich um eine offensichtliche Verletzung des Rechtes auf freie Meinungsäusserung.*

Nachdem ich am 26.06.18 gegen diesen zu verabscheuenden Akt Einsprache erhoben habe, haben sich die Waadtländer «Oberrichter» [MEYLAN](#), [ABRECHT](#) und [PERROT](#) beeilt, mit besagtem angefochtenen Urteil (Kopie beiliegend) vom 31.07.18, notifiziert am 06.08.18, denselben zu bestätigen. Somit rekurre ich innert Frist.

Man begreift den Drang der Schurken-Magistrate, welche en bloc in den Ausstand geschickt worden sind, ihrem Komplizen [TINGUELY](#) mit der Zensur des Portals www.worldcorruption.info zuzudienen.

Tatsächlich findet man da das Komplott der Justizverbrecher minutiös dokumentiert, miteingeschlossen der Schandtaten der Verfasser des angefochtenen Urteils.

Man könnte die Existenz des Interessenkonfliktes nicht leichter nachweisen. Es ist ein unwiderlegbarer Fakt.

Das angefochtene Urteil tritt eine ganze Serie von fundamentalen Menschenrechten mit Füßen, welche von der Schweizerischen Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sind:

- *Das Recht auf ein unparteiisches und unabhängiges Gericht*
- *Das Recht auf freie Meinungsäußerung*
- *Das rechtliche Gehör*
- *Das Recht auf wirksame Beschwerde*
- *Das Recht auf einen öffentlichen und fairen Prozess*
- *Das Willkürverbot*
- *Das Diskriminationsverbot*
- *Das Verbot des Rechtsmissbrauches*

Asserdem ist diese Zensur inopportun, weil sie dem öffentlichen Interesse schadet. Die Behauptungen der KOEHLI sind unvollständig und sie hat die Tatsachen verdreht, denn es steht fest, dass TINGUELY ein Betrüger ist: www.worldcorruption.info/savioz.htm

d.h., dass ich die Wahrheit gesagt habe, die natürlich der zusammengedeichselten Verwahrens Wahrheit der Schurken-Magistrate widerspricht.

Folglich ist das angefochtene Urteil null und nichtig, und ganz sicher haben unsere «Bundesrichter» sich nicht mit dieser Einsprache zu befassen, da ja auch sie vom besagten Interessenkonflikt profitieren.

Hochachtungsvoll

Gerhard ULRICH von Guntalingen

Beilage: erwähnt

PS für engagierte Bürger:

Nichts ist einfacher, als die Zensur zu umgehen. Studiert den Inhalt des Links, welcher im Brieffuss angegeben ist. Eine sehr einfache Möglichkeit bietet sich mit der Verwendung eines sogenannten Proxy's an, z.B. <https://kproxy.com/> . Sie öffnen den, und tippen die URL-Adresse des zensurierten Portal sein.